

## **Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg (Eb KKM), Magdeburg**

### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018**

#### **1. Grundlagen**

Der Eigenbetrieb wurde zum 1. Januar 2018 mit Beschluss-Nr. 1541-044(VI)17 des Stadtrates vom 14. September 2017 zur DS0291/17 gegründet.

Mit dem Grundsatzbeschluss der DS0379/16 – Schaffung von Plätzen zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre in den Jahren 2016 bis 2018 – wurde die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg beauftragt, 557 Plätze zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz in vier neuen Einrichtungen zu schaffen. Die Beschlussfassung zur vorgenannten DS sah vor, bis zur Inbetriebnahme der neuen Kitas einen neuen Eigenbetrieb zu gründen. Die bestehenden drei kommunalen Kitas, seit 1. Februar 2014 Geschäftsbereich IV/KITA des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement, waren in diesen zu überführen.

Auf der Grundlage des § 135 KVG LSA hat die Stadt eine Wirtschaftlichkeitsanalyse über die Vor- und Nachteile der Organisationsformen im konkreten Einzelfall zu erstellen. Mit der Erstellung dieser Analyse wurde die PwC AG beauftragt. In der Analyse wurden die unterschiedlichen Organisationsformen (Beibehaltung des Status Quo als GB im EB KGm, Regiebetrieb, Eigenbetrieb, AöR, GmbH) verglichen. Unter Berücksichtigung aller Kriterien ergab die Analyse einen Vorteil der Rechtsform des Eigenbetriebes.

Für den neuen Eigenbetrieb wurde ein Betriebsausschuss mit 9 Mitgliedern gebildet.

Die Überleitung des Personals aus dem Geschäftsbereich IV/Kita des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement in den neuen Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg vollzog sich innerbetrieblich. Das betriebsnotwendige bewegliche Anlagevermögen (Basis Restbuchwerte) wurde an den neuen Eigenbetrieb übertragen. In Vorbereitung der Inbetriebnahme der vier neuen Kindertageseinrichtungen wurde dem Eigenbetrieb ein Zuschuss aus dem städtischen Haushalt für die Erstausstattung gewährt. Grundstücke und Gebäude des Eigenbetriebes Kommunale Kin-

dertagesstätten blieben im Vermögen der Landeshauptstadt Magdeburg. Diese wurden dem Eigenbetrieb zur Nutzung überlassen.

Für das Betreiben der drei bestehenden kommunalen und der vier neuen Kindertageseinrichtungen wurden im Haushalt 2018 der Landeshauptstadt Magdeburg Mittel im DKKIFÖG eingeplant. Aus der Drucksache 0166/2017 ergab sich die vorzeitige Eröffnung der vier neuen Kindertageseinrichtungen zum 15.10.2018 (einschließlich Erhöhung der Betreuungsplätze). Diese Veränderungen wurden bei den finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt als Bedarf dargestellt.

Für den Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen wurde ein Wirtschaftsplan aufgestellt. Die im DKKIFÖG eingestellten Mittel sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg berücksichtigt.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 KVG LSA erfolgt durch den Betrieb von Kindertageseinrichtungen auf Basis des § 9 KiFöG LSA mit Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag und damit der Erbringung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe. Im Berichtsjahr wurden durch den Eigenbetrieb 7 Kindertageseinrichtungen betrieben. Der Eigenbetrieb wird als Sondervermögen der Landeshauptstadt Magdeburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 121 KVG LSA geführt.

Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind gemäß § 4 Abs. 1 EigBG in der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg geregelt. Der Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes ist die Förderung der Erziehung und die Betreuung von Kindern bis zum Beginn der Schulpflicht in Tageseinrichtungen nach den Maßgaben der §§ 22, 22a, 24 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) in Verbindung mit dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA).

Der Eigenbetrieb verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und somit im Sinne der Abgabenordnung „steuerbegünstigte Zwecke“.

Gemäß Satzung hat der Eigenbetrieb das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Dritten Buches HGB zu führen. Es ist ein Wirtschaftsplan vorzulegen, der aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht besteht.

Der Eigenbetrieb finanziert sich durch Zuweisungen der Landeshauptstadt Magdeburg nach der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Hinsichtlich der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals erfolgt eine Kostenerstattung (Spitzabrechnung). Hinsichtlich aller übrigen Kos-

ten wird zur Abgeltung des Erstattungsanspruches für jedes betreute Kind eine nach Betreuungsarten unterschiedene Pauschale für übrige Kosten gezahlt. Die Finanzierung des Mehraufwandes für die integrative Betreuung körperlich oder geistig behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder erfolgt durch das Land Sachsen-Anhalt.

In allen kommunalen Kindertageseinrichtungen wurden, basierend auf der Grundannahme, dass institutionelle Kinderbetreuung Bildungsarbeit ist, komplexe pädagogische Konzeptionen unter Berücksichtigung und Einhaltung aller gesetzlichen Erfordernisse erstellt. Hierbei haben alle Kitaleitungen Konzepte mit Alleinstellungsmerkmalen entwickelt, um die Konzeptionsvielfalt der Landeshauptstadt Magdeburg zu erweitern. In jeder Einrichtung wird das soziale Umfeld des Standortes als Ressource mit in die tägliche Arbeit eingebunden. Das übergeordnete Ziel aller Kitas ist die Gewährleistung der bestmöglichen Förderung jedes zu betreuenden Kindes. Zur optimalen Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben alle kommunalen Einrichtungen werktägliche Öffnungszeiten von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Per Stadtratsbeschluss am 22.02.2018 zur DS0032/18 wurde Frau Susanne Fröhlich Interims-Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen. Eine rückwirkende Bestellung fand nicht statt. Vom 01.10.2018 bis zum 31.03.2019 war Herr David Burgold Betriebsleiter.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Rahmenbedingungen**

Die Rahmenbedingungen des Eigenbetriebes bilden neben den landesrechtlichen kommunalen Vorschriften das Kindesförderungsgesetz (KiFöG) und das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“.

### **2.2 Geschäftsverlauf**

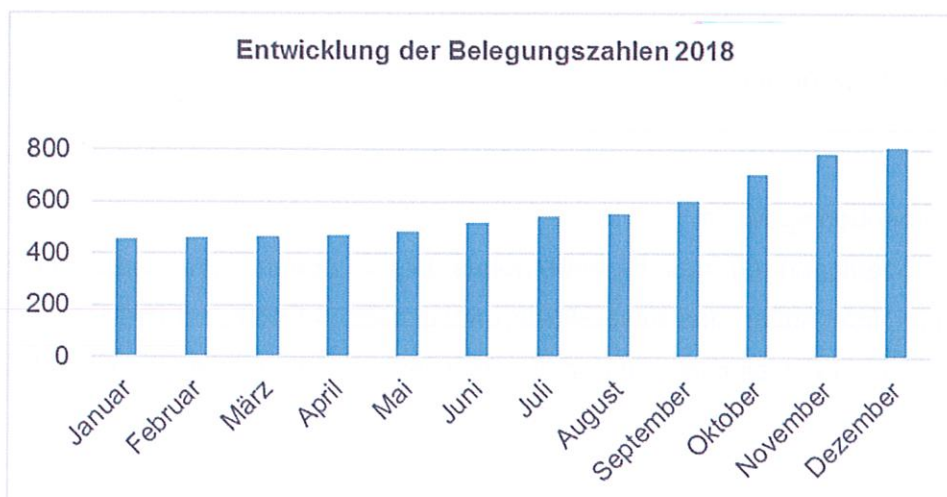
Zum Zeitpunkt der Gründung am 1. Januar 2018 unterhielt der Eigenbetrieb drei Kindertageseinrichtungen. Als Besonderheit und Anerkennung des Magdeburger Musikers tragen die Einrichtungen Namen der phantasiereichen Geschichten des im Jahr 2013 verstorbenen Magdeburger Künstlers Reinhardt Lakomy. Die ersten Kitas (Traumzauberbaum, Moosmutzel und Waldwuffel) öffneten am 01.02.2014.

Im Laufe des Berichtsjahres erfolgte die Erweiterung um vier Einrichtungen. Im April eröffnete die Kita Funkelfix, im August die Kita Mimmelitt und im Oktober die beiden Einrichtungen Wolkschäfchen und Kita Salbker Kinderspaß (später Kita Wolkenstein). Die Namensgebung der neuen Einrichtungen setzte sich fort. Aus der Idee, den Musiker Reinhardt Lakomy zu ehren, ist in der Zwischenzeit eine enge Zusammenarbeit und Verbundenheit mit der Witwe, Monika Ehrhardt Lakomy, entstanden.

Das Geschäftsjahr war aufgrund der Erweiterung um 4 Kindertageseinrichtungen geprägt von der steten Suche nach Personal. Auf Basis von Ausschreibungen und aus Initiativbewerbungen resultierten 584 Bewerbungen, aus welchen in 263 Vorstellungsgesprächen 78 neue Mitarbeiter(innen) gewonnen werden konnten.

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren in den Einrichtungen des Eigenbetriebs 571 Plätze (Vorjahr 454) belegt. Die Auslastung von 91,5% ist bedingt durch die Eingewöhnungsphasen in den vier neuen Einrichtungen.

Der Eigenbetrieb erfuhr eine Kapazitätserweiterung von mehr als 50 %. Alle Einrichtungen haben eine maximale Gesamtkapazität von 1.065 Plätzen zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zur Einschulung. In allen vier neuen Einrichtungen kommt das Berliner Eingewöhnungsmodell zum Einsatz.



## 2.3 Ertragslage

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Betriebliche Erträge						
Umsatzerlöse	5.378	85,1	3.588	94,6	1.790	49,9
Zuweisungen der Landeshauptstadt Magdeburg	5.290		3.511		1.779	
Zuweisung zur Umsetzung des Bundesprogrammes Sprach Kita, Bundesministerium	43		42		1	
Zuweisung für integrative Kita, Sozialagentur - Land Sachsen-Anhalt	45		35		10	
Sonstige Umsatzerlöse	0		0		0	
Sonstige betriebliche Erträge	942	14,9	206	5,4	736	357,3
	6.320	100,0	3.794	100,0	2.526	66,6
Betriebliche Aufwendungen						
Materialaufwand	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Personalaufwand	5.379	84,0	3.481	91,7	1.898	54,5
Abschreibungen	83	1,3	51	1,3	32	62,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	944	14,7	265	7,0	679	256,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	0,0	0	0,0	-3	0,0
	6.403	100,0	3.797	100,0	2.606	68,6
Betriebsergebnis	-83		-3		-80	2.666,7
Finanzergebnis	0		0		0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0		0		0	0,0
Ertragssteuern	-52		-4		-48	1.200,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-31</b>		<b>1</b>		<b>-32</b>	<b>-3.200,0</b>

Aufgrund der kapazitiven Erweiterung des Betreuungsangebots sind deutliche Steigerungen der Umsatzerlöse zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse wurden größtenteils durch Zuweisungen der Landeshauptstadt Magdeburg, in welche die Zuweisungen des Landes einfließen, für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen in Höhe von TEUR 5.290 (VJ TEUR 3.511) getragen. Weitere Zuweisungen fließen aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kita“ und Zuweisungen im Bereich der besonderen Förderung von integrativen Kindern ein.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge sind neben Erstaussstattungsmitteln in Höhe von TEUR 493 (VJ TEUR 0) nennenswerte Steigerungen bei Zuschüssen zum Mutterschaftsgeld bei TEUR 238 gegenüber dem Vorjahr mit 155 TEUR zu verzeichnen. Die Ausstattung der zusätzlichen Kita-Gebäude zogen höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach sich.

Die Kapazitätserweiterung ging im Berichtsjahr mit einer Erhöhung des Personalbestandes einher und resultiert in einer Steigerung der Personalkosten um 1.898 TEUR. Enthalten im Personalaufwand sind Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 591

TEUR (VJ TEUR 231) u.a. für die Abrechnung der pädagogischen Personalkosten auf Basis der Belegung der Kindertageseinrichtungen mit dem Aufgabenträger.

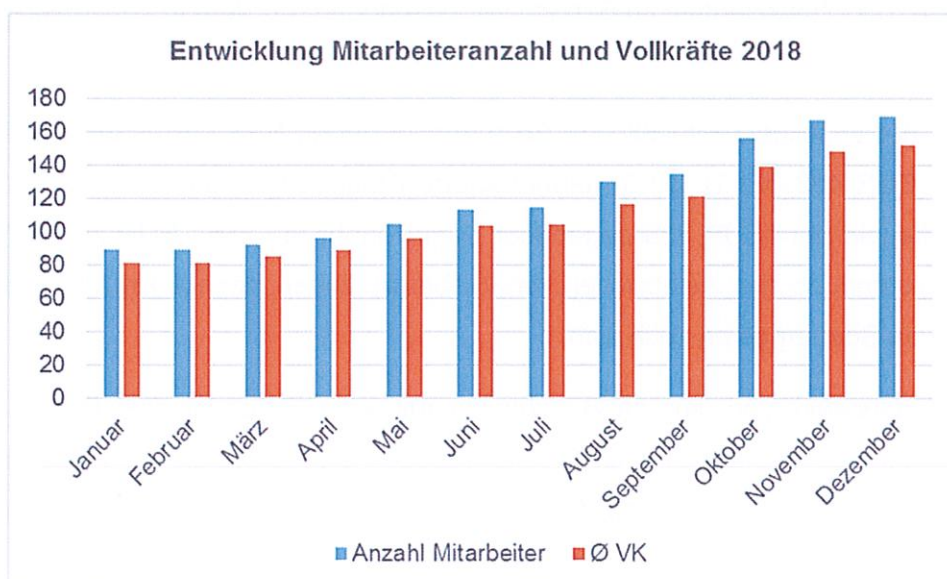
Auch die gestiegenen Abschreibungen in Höhe von TEUR 83 (VJ TEUR 51) sind auf die Kapazitätserweiterung zurückzuführen.

Wesentliche Positionen, welche zur Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beitragen, sind die Kosten für die Erstausstattung der neuen Einrichtungen mit Spielmaterial und geringwertigen Wirtschaftsgütern in Höhe von TEUR 517 (VJ TEUR 12) sowie die Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von TEUR 80 (VJ TEUR 14) u.a. für die Abrechnung der Sachkostenpauschale auf Basis der Belegung der Kindertageseinrichtungen mit dem Aufgabenträger.

Als Ertrag gehen in das Betriebsergebnis im Berichtsjahr TEUR 52 (VJ TEUR 4) Ertragssteuern ein. Es handelt sich hierbei um Erstattungen zu viel gezahlter Gewerbesteuer für die Jahre 2014 und 2015 sowie Körperschaftsteuer für die Jahre 2014 bis 2018.

Gemäß Gliederungspunkt VI der Richtlinie zur Finanzierung von Tageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg stehen dem Träger von Kindertageseinrichtungen Pauschalen pro betreutem Kind für übrige Kosten (nicht pädagogische Personalkosten) zu. Hierunter fallen neben üblichen Sachkosten auch die Personalkosten für Servicekräfte, Hausmeister und die Verwaltung des Eigenbetriebs. Die Unterdeckung in der Finanzierung dieser Aufwandspositionen führt zum Ausweis eines negativen Jahresergebnisses.

#### 2.4 Personal



Im Durchschnitt des Berichtsjahres waren im Eigenbetrieb 121 Mitarbeiter (VJ 74) beschäftigt. Mit dem überwiegenden Teil der beschäftigten pädagogischen Fachkräfte waren flexible Arbeitsverträge mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32+ Stunden geschlossen. Dies ermöglichte eine Anpassung des Personaleinsatzes an die Belegungssituation in den Tageseinrichtungen. Im Jahresdurchschnitt waren bezogen auf eine 40-Stunden-Vollzeitstelle 109,9 Vollkräfte zu verzeichnen.

	2018	2017	Veränderung
	Anzahl/EUR	Anzahl/EUR	Anzahl/EUR
durchschnittliche VK	109,9	74	35,9
Löhne und Gehälter	4.452.019	2.852.230	1.599.789
Soziale Abgaben	927.471	629.218	298.253
davon betriebliche Altersversorgung	149.829	95.735	54.094
Personalkosten insgesamt	5.379.490	3.481.447	1.898.043
Ø Personalkosten je VK	48.949	47.047	1.902

Durch die Kapazitätserweiterung um vier Einrichtungen wuchs der jahresdurchschnittliche Personalbestand auf 109,9 VK (VJ 74). Der Personaleinsatz erfolgte sukzessive zunehmend mit steigenden Belegungszahlen in den neuen Einrichtungen.

## 2.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs erhöhte sich auf 2.592 TEUR (Eröffnungsbilanz 860 TEUR). Vorliegende Veränderungen in den Bilanzpositionen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich durch die Erweiterung um vier neue Einrichtungen und die damit verbundene Erstausrüstung sowie die Spitzabrechnung der Finanzierung mit dem Aufgabenträger verursacht.

Die Sachanlagen für Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen zum Stichtag bei 345 TEUR (Eröffnungsbilanz 113 TEUR). Die Forderungen an den Aufgabenträger mit einer Höhe von 2.230 TEUR (Eröffnungsbilanz 725 TEUR) beinhalten das Guthaben des Geldverkehrskontos.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Anfangsbestand 2018	Zuführung	Entnahme	Endstand 2018
I.	Stammkapital	25.000,00			25.000,00
II.	Rücklagen	109.712,95			109.712,95
III.	Gewinn und Verlust	39.139,07	-29.781,88	-1.019,00	8.338,19
1.	Gewinn des Vorjahres	38.120,07	1.019,00		39.139,07
2.	Jahresgewinn oder -verlust	1.019,00	-30.800,88	-1.019,00	-30.800,88
	<b>Insgesamt</b>	<b>173.852,02</b>	<b>-29.781,88</b>	<b>-1.019,00</b>	<b>143.051,14</b>

Zur Verminderung des Eigenkapitals auf 143 TEUR (Eröffnungsbilanz 174 TEUR) trägt insbesondere der Jahresverlust in Höhe von -31 TEUR bei.

Im Sonderposten sind mit 316 TEUR (Eröffnungsbilanz 83 TEUR) die Aufwüchse des über Zuschüsse finanzierten Anlagevermögens abgebildet. Im Einzelnen können die Veränderungen der Rückstellungen auf 1.032 TEUR (Eröffnungsbilanz 469 TEUR) dem folgenden Rückstellungsspiegel entnommen werden:

Nr.	Rückstellungsgrund	Anfangsbestand 2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Neubildung	Endstand 2018
285000	Abschluss- und Prüfkosten	650,00	-626,30	-23,70	10.000,00	10.000,00
286000	Gerichts- und Anwaltskosten	10.000,00		-10.000,00		0,00
289000	Sonstige	8.700,00		-8.700,00		0,00
289100	Urlaub	26.300,00		-26.300,00	103.200,00	103.200,00
289200	Jubiläumzahlung	3.000,00	-1.400,00	-1.600,00	2.415,00	2.415,00
289400	Personalkosten	420.071,24	-57.563,54	-1.069,36	555.419,00	916.857,34
	<b>Insgesamt</b>	<b>468.721,24</b>	<b>-59.589,84</b>	<b>-47.693,06</b>	<b>671.034,00</b>	<b>1.032.472,34</b>

Hintergrund der auf 461 TEUR (Eröffnungsbilanz 9 TEUR) gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen offene Posten aus Rechnungen für die Erstausrüstung der neuen Kindertageseinrichtungen.

Die Liquidität des Eigenbetriebs war im gesamten Geschäftsjahr gesichert.

## 2.6 Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes zur Gemeinde

Der Eigenbetrieb bedient sich der Leistungen der Fachbereiche und Fachämter gegen Kostenersatz. Der Eigenbetrieb erhält zur Aufrechterhaltung seiner Geschäftstätigkeit Zuwendungen im Rahmen des Wirtschaftsplanes vom Jugendamt. Die seitens des



Jugendamts gezahlten Zuwendungen setzen sich aus Landesmitteln, Elternbeiträgen und dem Zuschuss der Landeshauptstadt Magdeburg zusammen.

### **3. Prognosebericht**

Für das Geschäftsjahr 2019 sind neben der Stabilisierung der Belegungssituation in den Einrichtungen laufend Bewerbungsverfahren für die Gewinnung neuer Mitarbeiter(innen) zu führen. Die neuen Teams müssen zusammenwachsen und sich etablieren. Personalfuktuation in den neuen Einrichtungen ist Rechnung zu tragen. Durch die flexiblen Arbeitsverträge mit 32+ Wochenstunden Arbeitszeit ist die notwendige Flexibilität vorhanden, um auf kurzfristige Personalausfälle zu reagieren.

Die Arbeitsbelastung der pädagogischen Fachkräfte durch krankheitsbedingte Ausfälle von Kolleginnen und Kollegen muss versucht werden durch geeignete Maßnahmen positiv zu beeinflussen.

Zum neuen Schuljahr 2019/2020 wird der Eigenbetrieb KKM einen Hort eröffnen.

### **4. Risikobericht**

Zentrale Herausforderung ist weiterhin die Gewinnung geeigneter Fachkräfte für die Entwicklung der Tageseinrichtungen. Es muss gelingen eine nahezu Vollauslastung der Kapazitäten zu erreichen, damit die Refinanzierung der Personalkosten gesichert ist. Beide Handlungsfelder stehen aufgrund des gesetzlichen Betreuungsschlüssels in Wechselbeziehung. Die anstehenden Änderungen im KiFöG LSA sind im Jahr 2019 zu bewerten, Betreuungsverträge und die Organisation in den Kitas anzupassen.

Zur Sicherstellung der Hygiene in den Kindertageseinrichtungen sind Maßnahmen zur Kompensation des Personalausfalls im Bereich der Servicekräfte zu erarbeiten und zu implementieren.

Soweit die Finanzierung der Sachkosten und damit verbunden auch der Personalkosten für Servicekräfte, Hausmeister und Verwaltungsmitarbeiter gemäß der Richtlinie zur Finanzierung von Tageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt, wird ein ausgeglichenes Ergebnis nicht zu erzielen sein. Mögliche Auswirkungen sind in der Wirtschaftsplanung der Folgejahre zu berücksichtigen und mit dem Aufgabenträger abzustimmen. Im Zuge der Umstellung der Finanzierung auf den Abschluss von

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen werden die tatsächlich anfallenden Kosten in den Verhandlungen zum Ansatz zu bringen sein.

Magdeburg, im Februar 2020



---

Mike Drube  
Betriebsleiter